Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 41

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gepackte Sattel mit Korkkissen im Wasser oben schwimmt. Zu abschliessendem Urteil ist man noch nicht gelangt.
(Militär-Wochenblatt.)

England. Die Kriegsverwaltung hat nunmehr endgültig die Abschaffung des Khaki als Felduniform beschlossen. Die Khakiuniformen werden mit Rücksicht auf den Burenkrieg niemals aus dem Gedächtnis des englischen Heeres schwinden, aber in künftigen Feldzügen nicht mehr getragen werden. Im Frieden und für Paradezwecke werden die bisherigen Uniformen weitergetragen, die sich ja mit ihrem Vorherrschen von Rot und Gold ganz vorzüglich für derartige Schaustellungen eignen. Bei Manövern und im Felde wird fortan aber eine blau-graue Uniform getragen von der Spielart, die man in Schottland als Athol-Grau kennt. Dies ist eine Lieblingsfarbe des Königs, und er hat denn auch starken Anteil an ihrer Einführung. Es wird aber noch geraume Zeit dauern, bis das ganze Heer mit der neuen Uniform versehen ist.
(Militär-Wochenblatt.)

Vereinigte Staaten von Amerika. Die Befehlsführung über das Bundesheer. In einem kriegsamtlichen Erlass vom 3. August d. J., der die Befehlsführung im Heere und die Dienstverhältnisse des neuen Generalstabs regelt, heisst es: „Der Befehl über die Armee der Vereinigten Staaten ruht nach dem Gesetzakte vom 14. Februar 1903 in Händen des verfassungsmässigen Höchstbefehlshabers, nämlich des Präsidenten. Der Präsident stellt seinerseits Teile der Armee, bezw. besondere Armeen, sobald solche gebildet werden, unter Befehlshaber, die seinem Oberbefehl unterstehen; auch ist ihm anheimgegeben, im Bedürfnisfalle die ganze Armee unter einen einzigen Befehlshaber, der ihm selbst untersteht, zu stellen. Aber in Friedenszeit und unter gewöhnlichen Verhältnissen wird die Verwaltung und Oberaufsicht über die Armee ohne einen zweiten Befehlshaber bewirkt. Der Oberbefehl des Präsidenten wird durch den Kriegssekretär und den Generalstabschef ausgeübt.

Der Kriegssekretär ist mit der Ausführung der Politik des Präsidenten in militärischen Angelegenheiten betraut; nach dem Gesetze sind seine Erlasse und Befehle solche des Präsidenten.

Der Stabschef erstattet dem Staatssekretär Bericht ist dessen militärischer Ratgeber, empfängt von ihm die im Namen des Präsidenten erlassenen Verfügungen und Befehle und bringt dieselben zur Ausführung. Der Präsident kann jedoch jederzeit auch vom Stabschef Auskunft und Rat einfordern und ihm unmittelbar Aufträge erteilen. Der Stabschef wird vom Präsidenten aus den Armeeoffizieren nicht unter Brigadegenerals-Rang ernannt."

Der Erlass bezeichnet die Stellung des Stabschefs als ein „Kommando völligsten Vertrauens und persönlicher Übereinstimmung zwischen dem Präsidenten, bezw. Kriegssekretär einer- und dem Stabschef andrerseits". „Deshalb endet dies Kommando, ohne Rücksicht auf den Inhaber der Stelle, auf alle Fälle spätestens an dem Tage, der auf den Ablauf der Amtszeit des Präsidenten folgt."
(Militär-Zeitung.)

Verschiedenes.

— **Das Waschen der Pferde.** Über das Waschen der Pferde macht die „Deutsche landw. Tierzucht" nachstehende Mitteilungen: Eine Abkühlung, also Durchwässerung der untersten Fusspartien des Pferdes vom Huf bis zum Knie oder Sprunggelenk führt nicht leicht zur Erkältung, nur muss bei diesem Schwemmen, welches durch Führen oder Reiten der Pferde ins Wasser zu geschehen pflegt, das Durchnässen der Bauchhaut vermieden werden, denn dieses kann Koliken veranlassen. Man sorge stets dafür, dass das überflüssige Wasser aus den Haaren der durchnässten Füsse mit der Hand abgestreift werde, damit nicht durch allmähliches Abfliessen der Sand oder die Streu durchnässt und durch die langsame Verdunstung einer grösseren Menge von Feuchtigkeit, namentlich bei Pferden mit langem Haarbehang, an den Köten die Haut zu stark und zu lange abgekühlt werde. Zweckmässig ist es auch, die Reinigung der Unterfüsse gerade beim Nachhausekommen noch vor dem Eintreten in den Stall vorzunehmen. Hierbei hat man den Vorteil, dass die Pferde durch die Bewegung noch mehr Wärme in sich haben, dass der Schmutz meist noch nicht angetrocknet ist und dass die in ihren Lungen etwa erregten Tiere noch einige Minuten in freier Luft sich bewegen können, ehe sie in den Stall eintreten, wo oft eine im Vergleich mit draussen viel wärmere Luft einzuatmen ist. Die Reinigung der beschmutzten Unterfüsse, seien diese noch so feucht oder mit angetrocknetem Schmutz behaftet, im Stalle ist zu verwerfen, weil dies zur Durchfeuchtung desselben und zur Verunreinigung der Luft mit Staub führt. Die Tiere werden überhaupt, wenn sie in voller Ruhe sind, leichter durch das Wasser erkältet; deshalb ist auch das Hinausführen der Pferde aus dem Stall, um die beschmutzten Füsse nachträglich durch Waschen zu reinigen, ebenso wenig zu empfehlen, wie das Waschen unmittelbar vor dem Eintritt in den Stall bei der Heimkehr.
(Militär-Zeitung.)

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Notizen
für den Dienst als Zugführer
in der
Schweizerischen Infanterie
von
Reinhold Günther,
Oberlieut. im Füs.-Bat. Nr. 17 (Fribourg).
8°. cart. Preis 80 Cts.

Die „Notizen" sind aus dem Bedürfnis des Verfassers entstanden, diese Handhabe zu einer Übersicht und zur Instruktion der Mannschaft stets zur Verfügung zu haben. Aus seinem Taschenbuche wurden sie zur Drucklegung umgearbeitet, weil der Verfasser, dessen Preisschrift über „Die Operationen Lecourbes im schweizerischen Hochgebirge" von der Schweizer. Offiziersgesellschaft mit dem ersten Preise gekrönt wurde, hofft, dass die „Notizen für den Dienst als Zugführer etc." manchem Waffen-Kameraden willkommen sein werden.

Basel. **Benno Schwabe,**
Verlagsbuchhandlung.

Wegen Räumung eines Fabriklagers
sind sofort 200 neue, hochfeine, leichtlaufende
Velo,
darunter mit Freilauf und Rücktrittbremse à Fr. 130.— bis Fr. 145.— mit Garantie einzeln, oder samthaft entsprechend billiger, abzugeben. Offerten unter T 5704 Y sind zu richten an Haasenstein & Vogler, Bern.

Velo.

Wegen Räumung eines grossen Fabriklagers sind **200 neue, hochfeine, garantierte Velo sofort** einzeln à Fr. 130.— oder samthaft entsprechend billiger abzugeben. Offerten an **Haasenstein & Vogler, Bern,** unter Chiffre **4512 Y.**